

## **Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.05.2026

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:52 Uhr

**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### **1. Bürgermeister**

Schmitt, Roland

#### **2. Bürgermeister**

Vogel-Weigel, Lena

#### **3. Bürgermeister**

Horak, Bernd

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dürr, Helga

Feilhauer, Silke

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Hellebrand, Finley

Körner, Ramona

Och, Johannes

Preisendörfer, Lucas

Preisendörfer, Monika

Riedl, Detlev

Schmitt, Thomas

Segger, Christopher

Stühler, Marcel

Scheckenbach, Bernhard

Wohlfart, Monika

**Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Friedrich, Klaus

Hesselbach, Martin

Pohly, Josef

Herr Gemeinderat Bernhard Scheckenbach kommt um 19.08 Uhr während der Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

## **T A G E S O R D N U N G:**

### **A) ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1 Antrag auf Befreiung; Errichtung von Wohngebäuden mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINrn. 99, 99/2, 99/3 und 99/5, Schulstraße 19 - 25  
Vorlage: BV/022/2026
- 2 Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 BImSchG an einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG; Modernisierung durch Retrofit der Linie 3 am Müllheizkraftwerk Würzburg;  
Vorlage: BV/023/2026
- 3 Kommunale Wärmeplanung; Beschluss des Abschlussberichtes  
Vorlage: BV/026/2026
- 4 Grundschule Rottendorf - Erweiterungsbau zur Schaffung neuer Räume für die Mittagsbetreuung  
Erstellung einer Machbarkeitsstudie  
Vorlage: BT/007/2026
- 5 Vorlage der Jahresrechnung 2025  
Vorlage: FV/015/2026
- 6 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024  
Vorlage: FV/016/2026
- 7 Entlastung der Jahresrechnung 2024  
Vorlage: FV/017/2026
- 8 Sonstiges
- 8.1 Informationen für den Gemeinderat
- 8.2 Fragen aus dem Gemeinderat
- 8.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

## Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2026 ohne Einwendungen.

### **1 Antrag auf Befreiung; Errichtung von Wohngebäuden mit Tiefgarage auf dem Grundstück FINrn. 99, 99/2, 99/3 und 99/5, Schulstraße 19 - 25 Vorlage: BV/022/2026**

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Vogelhof“. Für das Bauvorhaben ist eine Befreiung von der Festsetzung der Lage der Tiefgaragenzufahrt erforderlich.

Die Antragstellerin begründet die Verlegung der festgesetzten Tiefgarageneinfahrt wie folgt: „Nach Prüfung durch die von uns beauftragten Fachingenieure sind die geplante Tiefgarage und die durch das Denkmal „Zuckerfabrik“ geführte Zufahrt in technischer Hinsicht unmöglich bzw. unzumutbar aufwändig und auch riskant für die Standsicherheit des Denkmals.“ Diese Befreiung betrifft die Grundzüge der Planung. Mit der neuen Sonderregelung § 246e BauGB, dem sogenannten „Bauturbo“, sind für Wohngebäude Befreiungen von den Grundzügen der Planung möglich, da bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften des BauGB abgewichen werden kann. Die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat. Die Abweichungen vom BauGB müssen unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Um den Bauantrag erstellen zu können, benötigt die Antragstellerin eine Entscheidung zwischen den verschiedenen möglichen Alternativen für die Lage der Tiefgaragenzufahrt.

- **Alternative A1: Zufahrt von der Schulstraße aus mit Aufzügen**  
Aufgrund des großen Höhenunterschieds von über 4,0 m zwischen Schulstraße und Tiefgaragenniveau besteht die Möglichkeit die Zufahrt über zwei Aufzüge zu realisieren. Die Tiefgarage wird dann über zwei Autoaufzüge erschlossen, die im Haus 6 an der Schulstraße integriert werden. Im Erdgeschoss wird die Baugrenze des B-Plans für den Aufzug um ca. 3,50 m überschritten. Ein Wartebereich für Fahrzeuge vor den Aufzügen ist eingeplant. Für die Feuerwehr wird ein Notzugang zur Tiefgarage in der Fabrikstraße geschaffen.
- **Alternative A2: Zufahrt von der Schulstraße aus mit Rampenzufahrt**  
Mit Mail vom 08.05.2026 wurde von den Planern eine weitere Zufahrtsvariante zugeschickt.  
Der Architekt Herr Nistor hat eine Variante für eine Rampe über die Schulstraße ausgearbeitet, die denkbar wäre, auch wenn damit ein paar Einschnitte hingenommen werden müssen. Man verliert im Erdgeschoss von Haus 6 an der Schulstraße durch die Rampe etwas Wohnfläche und die Wohnungen neben der Toreinfahrt sind weniger attraktiv. Die für die Zufahrt „herausgeschnittene“ Hausecke von Haus 6 birgt mehr statische Herausforderungen. Die Technik- und Kellerräume von Haus 1 müssen durch die Zufahrtsrampe stark verkleinert und an anderer Stelle untergebracht werden. Dies ist mit Einschränkungen für die Nutzung und baulichen Mehrkosten verbunden. Die Rampe nimmt viel Platz weg. Bei gleich großer Tiefgarage gehen Stellplätze verloren. Für das Herrenhaus ist jedoch immer noch eine Anzahl an Stellplätzen vorhanden.
- **Alternative B: Zufahrt von der Fabrikstraße aus**  
Die Zufahrt ist ebenerdig. Das Sichtdreieck vor der Ein- und Ausfahrt wäre vorhanden. Die Fabrikstraße ist eine größtenteils einspurige Anliegerstraße. Die Antragstellerin bietet an, die Straße zu Lasten des Grundstücks Vogelhof auf dessen kompletter Länge auf zwei Spuren und einen Fußgängerbereich zu verbreitern.

Das anliegende „Exposé“ (=Antrag) erläutert detailliert die Varianten und bewertet diese aus Sicht der Antragstellerin.

Aufgrund der kontroversen Diskussion in den Fraktionen hat die Verwaltung die Antragstellerin gebeten, zur Entscheidungshilfe ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Das Verkehrsgutachten von Dipl.-Ing. Peter M. Moik, Sommerfeldstraße 24, 40589 Düsseldorf bewertet die Beurteilungskriterien Verkehrsabwicklung, Verkehrssicherheit und Verkehrslärm. Die Details können dem anliegenden Gutachten entnommen werden. Der Gutachter kommt zu folgender Empfehlung:

„Hinsichtlich des entstehenden Verkehrslärms zeigen sich in der Gesamtbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede. Geringe Zunahmen sind in beiden Varianten bei den betroffenen Immissionsstandorten feststellbar, die jeweils deutlich unter den Immissionsgrenzwerten liegen. Aus verkehrlicher Sicht sind beide Varianten umsetzbar. Die entstehenden zusätzlichen Verkehrsmengen sind durch die vorhandene Infrastruktur richtlinienkonform aufnehmbar. Die Variante 2 (Zufahrt Schulstraße) hat jedoch im Vergleich beider Varianten den Nachteil, dass sich der gesamte Quell- und Zielverkehr des Neubauvorhabens auf die Schulstraße konzentriert. Die Schulstraße stellt eine wichtige Schulwegachse mit entsprechendem Gefahrenpotential dar. Bei der Tiefgaragenzufahrt muss der nichtmotorisierte Verkehr auf der durchlaufenden Gehwegseite gequert werden. Außerdem muss erwartet werden, dass aufgrund der zeitlichen Nachteile einer Autoaufzugnutzung gegenüber einer direkten Tiefgarageneinfahrt der Nutzungswiderstand groß ist, daher weitere Sichtbehinderungen durch zusätzliche Fahrzeugabstellungen in der Schulstraße auslöst und somit die Verkehrssicherheit negativ beeinflusst (kommt bei Variante A2 nicht zum Tragen, da Rampenzufahrt geplant). In der Abwägung aller verkehrlicher Kriterien wird deshalb die Umsetzung der Variante „Tiefgaragenerschließung über die Fabrikstraße“ empfohlen.

Da der Gutachter Dipl.-Ing. Peter M. Moik davon ausgegangen ist, dass der Schulweg auf dem südlichen Gehweg der Schulstrasse verläuft, obwohl der Übergang über die Hofstraße auf den nördlichen Gehweg führt und die Auswirkungen auf die Fußgänger in der Mischverkehrsfläche Fabrikstraße nicht würdigt, hat die Verwaltung als weitere Entscheidungshilfe noch ein Sicherheitsaudit zum Verkehrsgutachten erarbeiten lassen. Das Sicherheitsaudit vom Büro Planungsschmiede, Falkenstraße 1, 97076 Würzburg bewertet sowohl die Bestandssituation als auch die geplanten Erschließungsvarianten hinsichtlich möglicher Sicherheitsdefizite. Die Details können dem anliegenden Auditbericht entnommen werden. Die Auditoren weisen auf folgende Sicherheitsdefizite hin:

- Alternative A: Zufahrt von der Schulstraße aus  
Unklare Wahrnehmung der Vorfahrtsregelung der Einmündung in die Hofstraße aus Sicht der Verkehrsteilnehmenden bereits im Bestand (könnte relativ einfach behoben werden);  
keine Auswirkungen auf den Schulweg auf dem nördlichen Gehweg;  
südlicher Gehweg für Zunahme des Fußgängerverkehrs zu schmal.
- Alternative B: Zufahrt von der Fabrikstraße aus  
Unklare Wahrnehmung der Vorfahrtsregelung der Einmündung in die Hofstraße aus Sicht der Verkehrsteilnehmenden bereits im Bestand;  
Fehlende erforderlichen Sichtfelder auf bevorrechtigte Fahrzeuge im Einmündungsbereich der Fabrikstraße bei der Anfahrtssicht bereits im Bestand;  
Fehlende funktionale Trennung von Fahrbahn und Gehwegen in Tempo-30-Zonen nur bei der sehr geringen bestehenden Verkehrsbelastung zulässig, unter den geplanten veränderten Nutzungs- und Belastungsbedingungen erhöhte Konfliktwahrscheinlichkeit zwischen den Verkehrsarten, ergänzende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, zur Verbesserung der gegenseitigen Wahrnehmbarkeit und klareren Führung des Fußverkehrs würden erforderlich.

Zu Beginn der Erörterung im Gemeinderat wird von einem Mitglied des Gemeinderats nachgefragt, ob in diesem Fall der sogenannte „Bauturbo“ rechtssicher angewendet werden kann und dadurch eine Bürgerbeteiligung wie bei einer Änderung des Bebauungsplans umgangen wird. Anschließend entsteht eine umfangreiche Diskussion zu den Themen ausreichende Beteiligung der Anlieger, Gründe für den Ausschluss der Zufahrt von der Hofstraße, weiterer Grundstückserwerb von Anliegern der Fabrikstraße, Sicherheit des Schulwegs in der Schulstraße, Verkehrssicherheit der Ausfahrt über eine Rampe in die Schulstraße bzgl. Wartezeiten vor Toren oder Ausfahrtsicht. Gegenübergestellt wurden die positiven Aspekte einer Innenverdichtung. Im Hinblick auf eine Beteiligungsmöglichkeit der Schulstraßenanlieger stellt ein Mitglied des Gemeinderats einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird in eine der nächsten Sitzungen verschoben. Bis dahin soll den Anwohnern der Schulstraße die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:** 14:4 beschlossen

## **2 Beteiligung gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 BImSchG an einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BImSchG; Modernisierung durch Retrofit der Linie 3 am Müllheizkraftwerk Würzburg; Vorlage: BV/023/2026**

#### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) betreibt in der Gattingerstraße 31, 97076 Würzburg, das immissionsschutzrechtlich genehmigte Müllheizkraftwerk Würzburg. Er plant die Erneuerung der Ofenlinie 3 sowie des SNCR-Systems und eine Anpassung und Erneuerung der Leittechnik innerhalb der bestehenden Anlage. Die Selektive nichtkatalytische Reduktion (kurz SNCR) ist ein Verfahren zur Rauchgasentstickung, bei dem durch Thermolyse die gasförmigen Stickoxide (NO<sub>x</sub>) in die unschädlichen Stoffe Wasserdampf und Stickstoff umgewandelt werden.

#### Zusammenfassung der relevanten Inhalte des Antrags:

##### Antragsgegenstand:

Die bestehende Verbrennungslinie 3 am MKW Würzburg soll im gesamten Bereich der Abfallaufgabe und der Feuerung nach nunmehr fast 27 Betriebsjahren vollständig erneuert werden. Im Zuge des Retrofits wird der bisher eingesetzte wassergekühlte Rost durch einen luftgeköhlten Vorschubrost ersetzt. Der neue Rost erfüllt die heutigen technischen Anforderungen an eine stabile und vollständig geführte Verbrennung. Die Umstellung hat keinen Einfluss auf die Auslegung der Feuerungswärmeleistung und führt zu keinen Abweichungen der genehmigten Einsatzstoffe, der Feuerungswärmeleistung, der Abgasparameter und des Emissionsverhaltens gegenüber der bisherigen genehmigten Anlage. Das bestehende SNCR-System der Verbrennungslinie 3 im Bereich der Feuerung wird nach fast 27 Betriebsjahren vollständig auf den Stand 2025 gebracht. Das SNCR-System wird von bisher zwei auf vier Einspritzebenen erweitert, um eine noch effektivere Reduktion der Stickoxide (NO<sub>x</sub>) zu gewährleisten. Durch die Erweiterung des SNCR-Systems können die für Neuanlagen maßgeblichen NO<sub>x</sub>-Grenzwerte nach § 8 Abs. 1 der 17. BImSchV zuverlässig eingehalten werden. Der bestehende Rohgaskatalysator sowie der außer Betrieb stehende Rezi-Eco werden entfernt. Im Zuge des Retrofits der Verbrennungslinie 3 wird die bestehende Leittechnik modernisiert und an die erneuerten Anlagenteile (Feuerung, Primär- und Sekundärluftsysteme sowie das neue SNCR-System) angepasst. Die In-

Integration erfolgt in das vorhandene Prozessleitsystem und umfasst die Aktualisierung der Funktionen der Feuerungsregelung, die Anpassung der Stellgrößen, die Einbindung der neuen Messstellen sowie die Überarbeitung der zugehörigen Funktionsbeschreibungen und Regelkreise. Die grundlegende Anlagencharakteristik bleibt unverändert. Weiterhin wird die Niederspannungshauptverteilung (NS-HV) der Linie 3 erneuert. Die betroffenen Verteilungen werden als typengeprüfte, luftisolierte Schaltanlagen ausgeführt und mit motorisierten Leistungsschaltern, aktualisierter Schutz- und Messtechnik sowie moderner Kommunikationstechnik ausgestattet. Die Montage erfolgt im bestehenden NS-Technikraum. Die Modernisierung der Leittechnik und der NS-HV dient ausschließlich der Betriebssicherheit, der Anlagenverfügbarkeit und der zuverlässigen Integration der erneuerten Anlagenteile. Es ergeben sich keine Änderungen der verfahrenstechnischen Parameter, Emissionsquellen oder genehmigungsrelevanten Betriebsgrößen.

Terminplanung:

- Geplanter Baubeginn (Übergabe L3 kalt an AN): 24. August 2026
- Geplante Inbetriebnahme (Warm-Inbetriebnahme): 27. Juli 2027
- Geplanter Termin Start Probebetrieb: 13. Oktober 2027

Luftreinhaltung:

Es entstehen keine neuen Emissionsquellen und keine Erhöhungen der Emissionen. Mit der Erneuerung des SNCR-Systems wird die vorhandene Abgasreinigung technisch verbessert. Die Einhaltung der relevanten Emissionsgrenzwerte der 17. BImSchV ist weiterhin sichergestellt bzw. plausibel gegeben, sodass ein zusätzlicher Rohgaskatalysator nicht mehr erforderlich ist und zurückgebaut wird. Die gesamte Anlage ist in geschlossener Bauweise ausgeführt. Abfallannahme, -lagerung und -förderung erfolgen im Bunker mit Unterdruckhaltung. Die Abgasführung und -behandlung erfolgt ebenfalls in einem vollständig geschlossenen System.

Durch die optimierte Verbrennung werden die organischen Gesamtkohlenwasserstoffe (TOC) und CO im Rahmen der genehmigten Grenzwerte sicher eingehalten. Da sich weder die Emissionsquellen noch die emissionsrelevanten Parameter ändern, ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Verteilung der Emissionen gegenüber der genehmigten Bestandsanlage. Die Emissionen am Kamin werden, wie bei der bestehenden Anlage, unverändert durch kontinuierliche Messungen nach 17. BImSchV erfasst und im Emissionswerterechner ausgewertet. Die nicht-kontinuierlichen Messungen nach 17. BImSchV werden jährlich durch ein akkreditiertes Messinstitut durchgeführt.

Lärmemissionen:

Die Emissionen an den bestehenden Quellen werden sich grundsätzlich nicht ändern, da der Retrofit der Linie 3 innerhalb des geschlossenen Kesselhauses realisiert wird.

Anlagensicherheit:

Gegenüber der bisherigen genehmigten Anlage wird es keine Veränderung geben. Es werden weiterhin die gleichen Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsanforderungen eingehalten.

12. BImSchV (Störfallverordnung) gefährliche Stoffe:

Die bestehenden Lagermengen, einschließlich Ammoniakwasser (NH<sub>4</sub>OH) für die SNCR, bleiben im Rahmen des Retrofit-Projekts unverändert. Gegenüber der bislang genehmigten Anlage ergeben sich in diesen Punkten keine Änderungen. Von einem erhöhten Verbrauch von Ammoniakwasser durch die Erweiterung der SNCR-Anlage auf vier Einspritzebenen ist nicht auszugehen. Durch die gezieltere Eindüsung wird eher eine Verringerung des Ammoniakwasser-Verbrauchs erwartet.

Abfälle:

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Linie 3 wird es keine Änderung bei den anfallenden Reststoffen (Abfällen) geben. Schlacke wird weiterhin in einer Aufbereitungsanlage aufbereitet, die metallischen Wertstoffe separiert und die aufbereitete Schlacke je nach anfallender Korngröße als Ersatzbaustoff verwertet. Unverbrannte

Grobanteile, die bei der Schlackenaufbereitung separiert werden, können wie bisher der Verbrennung wieder zurückgeführt werden. Die Flugasche und der Reststoff aus dem Gewebefilter werden derzeit getrennt als Verfüllstoff in ehemaligen Salzbergwerken verwertet. Außer den vorgenannten Abfällen fallen nach dem Retrofit der Linie 3 keine weiteren Abfälle an, die beseitigt werden müssen.

Fernwärme:

Die bei der Behandlung von Abfall in der Linie 3 anfallende Energie wird nach dem Retrofit unverändert gegenüber der bisherigen genehmigten Anlage sein. Die durch den Kessel davon nutzbare Energie wird weiterhin der Turbine zugeführt zur Nutzung als Fernwärme und elektrische Energie.

Naturschutz:

Durch den Retrofit der Linie 3 ist kein Eingriff in Natur und Landschaft gegeben. Der Artenschutz ist durch den Retrofit der Linie 3 nicht betroffen.

Nach einer Nachfrage aus dem Gemeinderat zu den Messzeiten und -ergebnissen der regelmäßigen Messungen fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Rottendorf gibt eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt ab:

Die Gemeinde Rottendorf schlägt keine weiteren für die Genehmigung erforderlichen Auflagen vor.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **3 Kommunale Wärmeplanung; Beschluss des Abschlussberichtes Vorlage: BV/026/2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Rottendorf hat im Oktober 2023 einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Bundesförderung für effizienten Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) gestellt. Mit der seit 2008 bestehenden Kommunalrichtlinie unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Kommunen und kommunale Akteure dabei, ihre Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren.

Aufgrund der frühzeitigen Antragstellung profitiert die Gemeinde Rottendorf von einer Förderquote in Höhe von 90 % und konnte Anfang 2025 mit der kommunalen Wärmeplanung beginnen, deren Abschlussbericht nun vorliegt.

Die kommunale Wärmeplanung ist als strategischer Rahmen zu verstehen und stellt keinen abschließenden Maßnahmenkatalog mit rechtlicher Wirkung dar. Die vorliegenden Analysen zeigen, dass sowohl Potenziale für dezentrale als auch für zentrale Wärmeversorgungslösungen bestehen. Mehrere Gebiete im Westen Rottendorfs eignen sich besonders für eine Wärmenetzerweiterung des MFN-Bestandsnetzes, während die Gebiete Rottendorfer Ortskern, Am Seelein und das Gewerbegebiet Ostring sich insbesondere für einen Wärmenetzneubau eignen.

Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung, zwei Gemeinderatssitzungen und zwei Akteurstreffen im Verlauf des Projektes wurden die Zwischen- und Abschlusstände durch die Vertreterinnen und Vertreter des beauftragten Instituts für nachhaltige Energieversorgung GmbH vorgestellt.

Der Abschlussbericht wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.02.2026 ausführlich vorgestellt. Der Abschlussbericht hat sich durch die Veröffentlichung im Internet inhaltlich nicht mehr geändert und wird daher in dieser Sitzung nicht noch einmal vorgestellt.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**



Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung Rottendorf zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**4      Grundschule Rottendorf - Erweiterungsbau zur Schaffung neuer Räume für die Mittagsbetreuung  
Erstellung einer Machbarkeitsstudie  
Vorlage: BT/007/2026**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.04.2024 die Bedarfsfeststellung für die Mittagsbetreuung und das pädagogische Konzept anerkannt hatte, wurde mit Unterstützung der Regierung von Unterfranken eine Raumbedarfsermittlung vorgenommen und ein schulaufsichtliches Genehmigungsverfahren angestoßen. Für die Raumbedarfsermittlung wurden von der Grundschule das pädagogische Konzept und die aktuellen und zu erwartenden künftigen Schülerzahlen abgefragt mit Verweis auf die prognostizierten erhöhten Schülerzahlen, die sich aus dem Baugebiet Am Sand ergeben.

Die bei der Regierung zuständige Stelle SG 30.1 Hochbau übermittelte nach bau-fachlicher Sichtung das RP-Flächenblatt, in dem der bauliche Bestand dem neuen Bedarf gegenübergestellt wird. Hier fiel auf, dass die angegebenen Schülerzahlen für das Baugebiet Am Sand nicht berücksichtigt waren. Nach Hinweis seitens der Gemeinde wurde eine überarbeitete Tabelle am 26.02.2026 von der Regierung zugeschickt. Ausgehend von einer künftigen 3-zügigkeit, bedingt durch das Baugebiet, ist die Gemeinde von 12 Klassen ausgegangen, was 4 neu zu errichtenden Räumen entspricht. In der neuen Tabelle sind jedoch 11 Klassen aufgeführt, dies entspricht 3 neuen Räumen. Von der Gemeinde wurde diesbezüglich um einen Klärungstermin gebeten, dieser kam nach langer Wartezeit seitens der Regierung am 25.03.2026 zustande. Bei diesem Termin wurde von der Regierung erklärt, dass 11 Klassen/3 Räume dem sogenannten Basiswert entspricht, mit dem ein funktionierender Schulbetrieb aus Sicht der Regierung möglich ist. Selbstverständlich kann auch ein weiterer Raum errichtet werden, dieser wird jedoch nicht von der Regierung gefördert.

Mit der Regierung wurde außerdem über die weitere planerische Vorgehensweise gesprochen. Hierfür wurde es als sinnvoll erachtet, aufgrund der schwierigen Bestandsgebäude- und beengten Grundstückssituation eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Diese Vorgehensweise hat sich beim Projekt Bahnhof in Rottendorf ebenfalls bewährt. Hierzu werden von der Bauverwaltung 3 Architekturbüros aufgefordert, ein Angebot für die Leistung abzugeben. Das Ergebnis bildet dann die Grundlage für den eigentlichen Entwurf, für den dann wieder in einem VgV-Verfahren ein Architekturbüro ermittelt wird.

Nach kurzen Rückfragen zur Dauer einer solchen Planung und der zu erwartenden Förderhöhe fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Die Bauverwaltung soll für die Erstellung der Machbarkeitsstudie 3 Architekturbüros zur Angebotsabgabe auffordern, der günstigste Bieter soll mit der Studie beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**5      Vorlage der Jahresrechnung 2025  
Vorlage: FV/015/2026**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO geprüft wird.

Den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt nach Art. 103 Abs. 2 GO ein Mitglied der CSU-Fraktion.

Als Vorsitzende wird Frau Monika Wohlfart vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 6 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: FV/016/2026

**Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat in der vorliegenden Fassung vorgelegt:

### Ergebnis der Jahresrechnung 2024

|                                         | Verwaltungshaushalt    | Vermögenshaushalt     | Gesamthaushalt         |
|-----------------------------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| <b>Einnahmeseite</b>                    |                        |                       |                        |
| Summe Soll-Einnahmen                    | 18.261.324,80 €        | 4.126.604,46 €        | 22.387.929,26 €        |
| + Neue Haushalts- einnahmereste         | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                 |
| ./. Abgang alter Haush.einnahmereste    | 0,00 €                 | 0,00 €                | 0,00 €                 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste    | -725,92 €              | 0,00 €                | -725,92 €              |
| Summe bereinigte Soll-Einnahmen         | <u>18.260.598,88 €</u> | <u>4.126.604,46 €</u> | <u>22.387.203,34 €</u> |
| <b>Ausgabenseite</b>                    |                        |                       |                        |
| Summe Soll-Ausgaben                     | 18.268.208,77 €        | 3.495.200,03 €        | 21.763.408,80 €        |
| + Neue Haushalts- ausgabereiste         | 0,00 €                 | 1.200.000,00 €        | 1.200.000,00 €         |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste | 0,00 €                 | -568.595,57 €         | -568.595,57 €          |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereiste    | -7.609,89 €            | 0,00 €                | -7.609,89 €            |
| Summe bereinigte Soll-Ausgaben          | <u>18.260.598,88 €</u> | <u>4.126.604,46 €</u> | <u>22.387.203,34 €</u> |
| <b>Etwaiger Unterschied</b>             |                        |                       |                        |

|                                                                          |                     |                       |                       |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| bereinigte Soll-Einnahmen<br>./ bereinigte Soll-Ausgaben<br>(Fehlbetrag) | <u>0,00 €</u>       | <u>0,00 €</u>         | <u>0,00 €</u>         |
| 1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt                      |                     | 1.531.022,18 €        |                       |
|                                                                          |                     |                       |                       |
| <b>Feststellung des Ist-Ergebnisses</b>                                  |                     |                       |                       |
| Ist-Einnahmen                                                            | 18.229.818,10 €     | 4.744.104,46 €        | 22.973.922,56 €       |
| Ist-Ausgaben                                                             | 18.299.442,21 €     | 3.551.604,46 €        | 21.851.046,67 €       |
| Ist-Überschuss/<br>Ist-Fehlbetrag                                        | <u>-69.624,11 €</u> | <u>1.192.500,00 €</u> | <u>1.122.875,89 €</u> |

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) fest.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7 Entlastung der Jahresrechnung 2024**

**Vorlage: FV/017/2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Rottendorf wurden dem Gremium für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung am 16.04.2026 vorgelegt und zur Kenntnis gegeben und ohne Beanstandungen genehmigt.

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt übergibt die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt an die 2. Bürgermeisterin.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs.3 Gemeindeordnung (GO) zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (ohne 1. Bürgermeister Roland Schmitt)

## **8 Sonstiges**

### **8.1 Informationen für den Gemeinderat**

- Bürgermeister Roland Schmitt berichtet zur Projektauswahl im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zur Förderrunde SKS 1, dass zwischen November 2025 und Januar 2026 insgesamt 3.600 Projektskizzen eingereicht wurden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat am 22.04.2026 Mittel i.H.v. 333 Mio. € vergeben. Leider wurde uns mitgeteilt, dass unsere als förderfähig bewertete Interessensbekundung für den Ersatzneubau des Kunstrasenplatzes hierbei keine Berücksichtigung gefunden hat.

- Das Landratsamt Würzburg Fachbereich Kommunalaufsicht hat die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen vom 08.03.2026 überprüft. Es wurde festgestellt, dass beide Wahlen vorschriftsmäßig durchgeführt wurden.
- Bei der Straßensanierung im Vorderen Talweg sollen die Pflastersteine im Gehwegbereich wie bisher in gelber Farbe verlegt werden. Die Baustelle läuft planmäßig weiter.
- Es werden folgende Termine bekannt gegeben:  
Montag, 15.06.2026 ist Bauausschusssitzung  
Freitag, 19.06.2026 ist Gemeinderatssitzung  
Dienstag, 16.06.2026 gibt es eine kleine Feier zum 5-jährigen Jubiläum des Familienstützpunktes in Rottendorf.
- Am Ende seiner Bekanntgaben wünscht Bürgermeister Roland Schmitt allen Anwesenden und allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes und erholsames Pfingstfest.

## **8.2 Fragen aus dem Gemeinderat**

- Der Gemeinderat fragt, warum das Pflaster bei der Straßensanierung Vorderer Talweg nicht beikommt? Angeblich wurde es versäumt einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Wie die Bauarbeiter gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern berichten, könnte der Gehweg schon fertig sein. Der Vorsitzende antwortet, dass diese Behauptung nicht stimmt. Die Baustelle liegt im Zeitplan.
- Es wird nach dem Grund für die Baustellen auf den Gehwegen in Rottendorf gefragt? Bürgermeister Roland Schmitt berichtet hierzu, dass diese die vorbereitenden Arbeiten der Telekom für den anstehenden Glasfaserausbau sind.

## **8.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

- Warum der Gehweg an der Bushaltestelle Vorderer Talweg/Würzburger Straße nicht höher ist fragt ein Bürger? Jüngst ist dort eine Frau aus dem Bus gefallen. Der Vorsitzende sagt, dass er sich die Situation erst vor Ort anschauen muss, dann wird er wieder berichten.
- Auf dem Weg Richtung Norma muss das Pflaster höher gesetzt werden. Dort ist ein totales Schlagloch entstanden. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er diese vom Bauhof prüfen lassen wird.
- Auch das Pflaster in der Bahnunterführung in der Kitzinger Straße muss dringend gerichtet werden. Auch dieser Hinweis wird an den Bauhof weitergegeben.
- An einem Treppenabgang im Schwimmbad im Rundbereich hängt eine Lampe heraus. Diese müsste gerichtet werden. Der Vorsitzende sagt eine Reparatur zu.
- Die Dämmplatten im Schwimmbad über dem Wasserbecken drohen herunterzufallen und müssten gerichtet werden. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass diese Arbeiten gemacht werden müssen, wenn das Wasserbecken geleert ist. Wir werden uns dies für die Sommerpause vormerken.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading 'Roland Schmitt'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a double underline at the end.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister